

# Als gleichwertig anerkannte Standards

Vom VLOG werden die folgenden Zertifizierungen als gleichwertig zur Zertifizierung nach VLOG „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandard anerkannt. Eine zusätzliche VLOG-Zertifizierung **des betroffenen Produkts** (Lebensmittel/Zutat, Zusatzstoff, Verarbeitungshilfsstoff), **Tieres oder Futtermittels** ist nicht erforderlich, wenn dieses nach den genannten Standards zertifiziert ist.

**! Der Nachweis erfolgt über die jeweiligen Zertifikate / Bescheinigungen und die ggfs. notwendigen Zusatzdokumente sowie die eindeutige Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren.**

## VLOG-Standard, Stufe Logistik

- **ARGE Gentechnikfrei/Österreichische Codex-Richtlinie** – für ARGE-zertifizierte Produkte:
  - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel“ (Futtermittel) bzw. „Ohne Gentechnik hergestellt“ gemäß Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung*
- **Donau Soja/Europe Soya (DS/ES)** – für Donau Soja / Europe Soya-zertifizierte Futtermittel:
  - ✓ *produktspezifischer Verweis auf Donau Soja / Europe Soya auf den Warenbegleitpapieren<sup>1</sup>*
  - ✓ *Bei unverarbeiteten Partien: DS/ES Chargenzertifikat/Lot certificate der Zertifizierungsstelle*
- **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007** – für öko-zertifizierte Ware:
  - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig*
- **GMP+ Modul MI 105 „GMO controlled“**:
  - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „(GMP+) GMO controlled“*
- **QS VLOG-Zusatzmodul „Ohne Gentechnik/VLOG geprüft“<sup>2</sup>**:
  - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „VLOG geprüft“*
- **AMA/pastus+, EFISC-GTP, FCA (OVOCOM), GMP+, QS, Qualimat** – für den Transport von „VLOG geprüft“<sup>3</sup> Futtermitteln durch Spediteure, die diese ausschließlich transportieren aber weder handeln noch lagern/umschlagen (siehe B 1 im VLOG-Standard)

---

<sup>1</sup> Beispiel-Formulierungen: „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel mit Donau Soja bzw. Europe Soya Auslobung“ / „Legehennenfutter XY gemäß Donau Soja“ oder ähnlich

<sup>2</sup> Für das QS-VLOG-Zusatzmodul ist ein Standardnutzungsvertrag mit dem VLOG notwendig

<sup>3</sup> Oder gleichwertig zertifizierten Futtermitteln

## VLOG-Standard, Stufe Futtermittelherstellung

### Unterstufe Futtermittelherstellung /-verarbeitung

- **ARGE Gentechnikfrei/Österreichische Codex-Richtlinie:**
  - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel“ gemäß Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung*
- **Donau Soja/Europe Soya (DS/ES) – für Donau Soja / Europe Soya-zertifizierte Futtermittel:**
  - ✓ *produktspezifischer Verweis auf Donau Soja / Europe Soya auf den Warenbegleitpapieren<sup>4</sup>*
  - ✓ *Bei unverarbeiteten Partien: DS/ES Chargenzertifikat/Lot certificate der Zertifizierungsstelle*
- **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007 – für öko-zertifizierte Ware:**
  - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig*
- **GLOBALG.A.P NON-GM Zusatzmodul Compound Feed Manufacturing:**
  - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „suitable for the production of food labeled „NON-GM“/“OHNE GENTECHNIK“ und Angabe der 13 stelligen GLOBALG.A.P Nummer (GGN) des Herstellers*
- **GMP+ Modul MI 105 „GMO controlled“:**
  - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „(GMP+) GMO controlled“*
- **Oqualim+STNO:**
  - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: eindeutiger Hinweis auf STNO auf Lieferpapieren bzw. in vertraglicher Vereinbarung<sup>5</sup>*
- **QS VLOG-Zusatzmodul „Ohne Gentechnik/VLOG geprüft“<sup>6</sup>:**
  - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „VLOG geprüft“*

### Unterstufe mobile Mahl- und Mischanlagen:

- **QS VLOG-Zusatzmodul „Ohne Gentechnik/ VLOG geprüft“<sup>6</sup>:**
  - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „VLOG geprüft“*
- **[Nur für das Mischen/Mahlen von Bio-Futtermitteln für die VLOG Produktion: EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007 :**
  - ✓ *mischungsspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig]*

<sup>4</sup> Beispiel-Formulierungen: „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel mit Donau Soja bzw. Europe Soya Auslobung“/ „Legehennenfutter XY gemäß Donau Soja“ oder ähnlich

<sup>5</sup> Beispiel-Formulierung: “The compound feed manufacturer (name, address) following the request of his customer (name, address) undertakes to supply only OQUALIM-STNO certified feed over the following period of time:...”

<sup>6</sup> Für das QS-VLOG-Zusatzmodul ist ein Standardnutzungsvertrag mit dem VLOG notwendig

## VLOG-Standard, Stufe Landwirtschaft

### Unterstufe Tierische Produktion:

- **ARGE Gentechnikfrei**/österreichische Codex-Richtlinie, mit folgender Einschränkung:
  - ✓ Keine Zusatzanforderungen für Legehennen/Hühner/Hähnchen sowie Eier
  - ✓ Für Milch, Rinder, Schweine, Aquakultur nur bei Einhaltung der Zusatzanforderungen gemäß [„Gemeinsame Erklärung: VLOG e.V. und ARGE Gentechnik-frei Gegenseitige Anerkennung von Produktion und Kontrolle Erweiterte Version 2.0 vom 03.04.2017“](#)<sup>7</sup>
  - ✓ *Tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Ohne Gentechnik hergestellt“ gemäß Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung*
- **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007** – für alle Tiere/tierischen Produkte, mit folgender Einschränkung:
  - ✓ Für Rinder (Nutzungsrichtung Fleisch) nur bei Einhaltung folgender Zusatzanforderung: Die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist gemäß VLOG-Standard (12 Monate und mindestens  $\frac{3}{4}$  der Lebenszeit) wird nachweislich eingehalten und auf den Lieferscheinen bestätigt.<sup>8</sup>
  - ✓ Für Aquakultur nur bei Einhaltung folgender Zusatzanforderungen: Der Tierzukauf aus konventionellen Betrieben gemäß EU-ÖKO-Verordnung Nr. 889/2008, Art. 25e ist ausgeschlossen. Auf den Lieferscheinen wird der Tierzukauf aus Bio-Betrieben / die Bio-Zucht bestätigt.<sup>8</sup>
  - ✓ *tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig*
- **GLOBALG.A.P NON-GM Zusatzmodul Farm:**
  - ✓ *Tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „suitable for the production of food labeled „NON-GM“/“OHNE GENTECHNIK“ und Angabe der 13 stelligen GLOBALG.A.P Nummer (GGN)*
- **QS VLOG-Zusatzmodul „Ohne Gentechnik“**<sup>9</sup>:
  - ✓ *tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „VLOG geprüft“ (Futtermittel) bzw. „VLOG“ (Lebensmittel/Tiere)*

Fußnote ergänzt

Fußnote ergänzt

Fußnote ergänzt

<sup>7</sup> Möchte ein ARGE-Gentechnikfrei zertifiziertes Unternehmen das „Ohne GenTechnik“-Siegel nutzen sind diese Zusatzanforderungen durch eine Dokumentenprüfung zu validieren. Die zwei speziell hierfür zugelassenen Zertifizierungsstellen finden Sie auf der VLOG Homepage ([www.ohnegentechnik.org/zertifizierer/](http://www.ohnegentechnik.org/zertifizierer/) Unterpunkt Dokumentenprüfung). Unter bestimmten Bedingungen ist es alternativ möglich, dass die ARGE-Gentechnikfrei Zertifizierungsstelle des Unternehmens die Einhaltung der Zusatzanforderungen schriftlich für die zu lizenzierenden Produkte prüft und bestätigt. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die VLOG Geschäftsstelle.

<sup>8</sup> Möchte ein Bio-zertifiziertes Unternehmen das „Ohne GenTechnik“-Siegel nutzen, ist diese Zusatzanforderung durch eine Dokumentenprüfung zu validieren. Die zwei speziell hierfür zugelassenen Zertifizierungsstellen finden Sie auf der VLOG Homepage ([www.ohnegentechnik.org/zertifizierer/](http://www.ohnegentechnik.org/zertifizierer/) Unterpunkt Dokumentenprüfung).

<sup>9</sup> Für das QS-VLOG-Zusatzmodul ist ein Standardnutzungsvertrag mit dem VLOG notwendig

- **Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZBW)** mit folgender Einschränkung:
  - ✓ Keine Zusatzanforderungen für pflanzliche Rohstoffe, Lamm, Mastgeflügel, Honig, Fische aus Aquakulturen, Milch und Milchprodukte, Rindfleisch und Schweinefleisch
  - ✓ Für Eier, wenn zusätzlich auf dem QZ BW-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle die Printnummern aufgeführt werden, für welche die QZ BW-Zertifizierung erfolgte.
  - ✓ *tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „QZBW“*
- **Qualitätszeichens Rheinland-Pfalz (QZRP)** – für Eier, mit folgender Einschränkung:
  - ✓ wenn zusätzlich auf dem QZRP-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle die Printnummern aufgeführt werden, für welche die QZRP-Zertifizierung erfolgte.
  - ✓ *tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „QZRP“*
- **SUISSE GARANTIE** für Milch bei:
  - ✓ Einhaltung der Zusatzanforderungen gemäß „[Vereinbarung von AMS Agro-Marketing Suisse und VLOG e.V. - Anerkennung der SUISSE GARANTIE-Zertifizierung vom 02.03.2017](#)“
  - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „SUISSE GARANTIE“*

#### Unterstufe Tiertransport/Viehhandel:

- **[Nur für den Transport von öko-zertifizierten Tieren: EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007:**
  - ✓ *Für Rinder nur bei Einhaltung folgender Zusatzanforderung:  
Die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist gemäß VLOG-Standard (12 Monate und mindestens  $\frac{3}{4}$  der Lebenszeit) wird nachweislich eingehalten und auf den Lieferscheinen bestätigt.*
  - ✓ *Tierspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig]*

## VLOG-Standard, Stufe Lebensmittelverarbeitung/ -aufbereitung

- **ARGE Gentechnikfrei**/österreichischer Codex-Richtlinie bei:
  - ✓ Einhaltung der Zusatzanforderungen gemäß „[Gemeinsame Erklärung: VLOG e.V. und ARGE Gentechnik-frei Gegenseitige Anerkennung von Produktion und Kontrolle Erweiterte Version 2.0 vom 03.04.2017](#)“<sup>10</sup>
  - ✓ *tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Ohne Gentechnik hergestellt“ gemäß Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung*
- **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007** für öko-zertifizierte Lebensmittel(-zutaten):
  - ✓ Bei Rindfleisch/Fisch aus Aquakultur: siehe Zusatzanforderungen Stufe Landwirtschaft.
  - ✓ Bei rein tierischen Produkten: aus der aktuellen Spezifikation geht hervor, dass das betroffene Lebensmittel ausschließlich aus tierischen Zutaten besteht und bei der Aufbereitung und Verarbeitung des Lebensmittels keine pflanzlichen Zusatzstoffe, Verarbeitungsstoffe und / oder sonstige Stoffe im Sinne des § 3a Abs. 5 EGGenTDurchfG eingesetzt werden.<sup>11</sup>
  - ✓ Für eingesetzte pflanzliche Zutaten, Zusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe und sonstige Stoffe im Sinne des § 3 Abs. 5 EGGenTDurchfG liegt eine VLOG-„Bescheinigung über GVO-Freiheit“ gemäß VLOG-Standard V19.01, Anhang I vor.<sup>11</sup>
  - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig*
- **GLOBALG.A.P NON-GM Zusatzmodul Chain of Custody**:
  - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „suitable for the production of food labeled „NON-GM“/“OHNE GENTECHNIK“ und Angabe der 13 stelligen GLOBALG.A.P Nummer (GGN) des Herstellers*
- **QS VLOG-Zusatzmodul „Ohne Gentechnik“**<sup>12</sup>:
  - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „VLOG“ bzw. „Ohne GenTechnik“-Siegel*
- **Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZ BW)** mit folgender Einschränkung:

Fußnote  
ergänztFußnote  
ergänztFußnote  
ergänzt

<sup>10</sup> Möchte ein ARGE-Gentechnikfrei zertifiziertes Unternehmen das „Ohne GenTechnik“-Siegel nutzen und hat Zusatzanforderungen zu erfüllen, so sind diese durch eine Dokumentenprüfung zu validieren. Die zwei speziell hierfür zugelassenen Zertifizierungsstellen finden Sie auf der VLOG Homepage ([www.ohnegentechnik.org/zertifizierer/](http://www.ohnegentechnik.org/zertifizierer/) Unterpunkt Dokumentenprüfung). Unter bestimmten Bedingungen ist es alternativ möglich, dass die ARGE-Gentechnikfrei Zertifizierungsstelle des Unternehmens die Einhaltung der Zusatzanforderungen schriftlich für die zu lizenzierenden Produkte prüft und bestätigt. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die VLOG Geschäftsstelle.

<sup>11</sup> Möchte ein Bio-zertifiziertes Unternehmen das „Ohne GenTechnik“-Siegel nutzen und hat Zusatzanforderungen zu erfüllen, so sind diese durch eine Dokumentenprüfung zu validieren. Die zwei speziell hierfür zugelassenen Zertifizierungsstellen finden Sie auf der VLOG Homepage ([www.ohnegentechnik.org/zertifizierer/](http://www.ohnegentechnik.org/zertifizierer/) Unterpunkt Dokumentenprüfung).

<sup>12</sup> Für das QS-VLOG-Zusatzmodul ist ein Standardnutzungsvertrag mit dem VLOG notwendig

- ✓ Keine Zusatzanforderungen für: pflanzliche Rohstoffe, Lamm, Mastgeflügel, Honig, Fische aus Aquakulturen, Milch und Milchprodukte, Rindfleisch und Schweinefleisch
- ✓ Für eingesetzte Zutaten, Zusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe und sonstige Stoffe im Sinne des § 3 Abs. 5 EGGentDurchfG liegt eine VLOG-„Bescheinigung über GVO-Freiheit“ gemäß VLOG-Standard V19.01, Anhang I vor.
- ✓ Für Eier: auf dem QZ BW-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle werden die Printnummern aufgeführt, für die die QZ BW-Zertifizierung erfolgte.
- ✓ *tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „QZBW“*
- **Qualitätszeichens Rheinland-Pfalz (QZRP)** – für Eier:
  - ✓ wenn zusätzlich auf dem QZRP-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle die Printnummern aufgeführt werden, für welche die QZRP-Zertifizierung erfolgte.
  - ✓ *tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „QZRP“*
- **SUISSE GARANTIE** für Milch und Milchprodukte:
  - ✓ Bei Einhaltung der Zusatzanforderungen gemäß [„Vereinbarung von AMS Agro-Marketing Suisse und VLOG e.V. - Anerkennung der SUISSE GARANTIE-Zertifizierung vom 02.03.2017“](#)
  - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „SUISSE GARANTIE“, „SG“, „SGA“ und/oder Siegel „SUISSE GARANTIE“*